

## PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.10.2011 bis 30.09.2012

Erdgas GVT S günstig bis ca. 8.000 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	7,21	8,58
Grundpreis	€/a	31,80	37,84
Erdgas GVT M günstig ab ca. 8.000 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,50	6,55
Grundpreis	€/a	152,60	181,59
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,42	6,45
Grundpreis	€/a	192,60	229,19

### ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

#### Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

#### Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit

den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

#### Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H<sub>S</sub> (Stand 01.10.2011). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

#### Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.10.2011)

**PREISE ERDGAS BASIS**  
gültig vom 01.10.2011 bis 30.09.2012

<b>Erdgas Basis S</b> günstig bis ca. 8.000 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	6,96	8,28
Grundpreis	€/a	31,80	37,84
<b>Erdgas Basis M</b> günstig ab ca. 8.000 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,25	6,25
Grundpreis	€/a	152,60	181,59
<b>Erdgas Basis L</b> günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,17	6,15
Grundpreis	€/a	192,60	229,19

**ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT**

**Messung**

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

**Konzessionsabgabe**

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit

den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

**Erdgassteuer**

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H<sub>S</sub> (Stand 01.10.2011). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

**Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)**

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.10.2011)